

23-6418.1/4-4-6643

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für die Renaturierung des Fimbachs im Ortsbereich von Geisenhausen auf Grundstücke Fl.Nrn. 693/1, 695, 696, 696/2, 697, 698, 399, 701, 702, 724/1, 726/3 Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen

Bekanntgabe

Der Markt Geisenhausen beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Renaturierung des Fimbachs im Ortsbereich von Geisenhausen auf Grundstücke Fl.Nrn. 693/1, 695, 696, 696/2, 697, 698, 399, 701, 702, 724/1, 726/3 Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen.

Gemäß §5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Bächen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Die standortbezogene UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 17.05.2021
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Herrmann